

Gemeinde Aholming



Begründung

zur Erstellung einer Außenbereichssatzung Kühmoos

Der Gemeinderat hat am 26.02.2018 die Erstellung einer Außenbereichssatzung „Kühmoos“ nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Der räumliche **Geltungsbereich** der Satzung ist im **Lageplan**, der Bestandteil der Satzung ist, farblich markiert. Die Satzung soll in erster Linie eine Bebauung für Wohnzwecke sowie kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe ermöglichen.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte die Einführung der Außenbereichssatzung eine städtebaulich sinnvolle Nutzung von Splittersiedlungen im Außenbereich ermöglichen und die planungsrechtliche Zulässigkeit von nichtprivilegierten Vorhaben im Außenbereich maßvoll erweitern. Damit sollte einerseits die Schaffung von Wohnraum unterstützt und der von Siedlungssplittern ausgehende Siedlungsdruck planerisch in geordnete Bahnen gelenkt werden können, andererseits sollte aber auch auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft reagiert werden.

Voraussetzung ist das Vorliegen eines bebauten Bereichs im Außenbereich. Es muß also bereits eine Splittersiedlung solchen Umfangs vorliegen, daß sie die bodenrechtliche Situation in Richtung auf eine Bebaubarkeit hin erkennbar verändert. Dieser bebaute Bereich darf nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sein und es muß eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorliegen.

Die Außenbereichssatzung soll die Innenverdichtung, sozusagen die Schließung von „Baulücken“ in Splittersiedlungen im Außenbereich fördern.

Diese vom Gesetzgeber für die Satzung geforderten vorgenannten Voraussetzungen liegen nach Ansicht der Gemeinde im Bereich Kühmoos vor:

Der Charakter des Siedlungsansatzes wird also durch mehrere nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude geprägt, sodass eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Durch die Außenbereichssatzung erfährt der Bereich eine städtebaulich sinnvolle Nutzung und Abrundung.

Kühmoos ist an die zentrale gemeindliche Wasserversorgung sowie an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen.

Die straßenmäßige Erschließung ist gegeben.

Aholming, 27.02.2018



Gemeinde Aholming


Martin Betzinger
1. Bürgermeister